

Chancengleichheit in Tirol

Antidiskriminierungsgesetz
Gleichbehandlungsgesetz



Diskriminierung ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Belästigung ist jedes Verhalten, das für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist, ihre Würde beeinträchtigt oder eine demütigende Arbeitsumwelt schafft.

Lieber gleich berechtigt als später – nutzen Sie Ihre gesetzlichen Möglichkeiten:

Tiroler Antidiskriminierungsgesetz
(LGBl Nr. 25/2005)

Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz
(LGBl Nr. 1/2005)

Niemand darf aufgrund von

Geschlecht

Alter

Behinderung

Ethnischer Zugehörigkeit

Sexueller Orientierung

Religion

Weltanschauung

von Organen des Landes, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände im öffentlichen Leben und in der Arbeitswelt diskriminiert oder belästigt werden.

**Wir sind für Ihre Anliegen, Fragen oder Beschwerden
in Bezug auf Gleichbehandlung da:**

Mag.^a Isolde Kafka
Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung



Haus der Anwaltschaften

Meranerstraße 5

6020 Innsbruck

Telefon: 0512-508-3799

Mail: servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/gleichbehandlung

www.tirol.gv.at/antidiskriminierung

Mag.^a Anna C. Strobl
TILAK



**Büro für Gleichbehandlung
und Chancengerechtigkeit**

Anichstraße 35

6020 Innsbruck

Telefon: 0512-504-25867

Mail: gleich.behandlung@tilak.at

www.gleichbehandlung.tilak.at

Wir sind weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet.